



# Schutz – und Hygienekonzept

## Herrengymnastik

Stand 22.06.2020

Das vorliegende Konzept dient dazu, einen Freizeitsportbetrieb der Herrengymnastik so zu organisieren, dass die zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus festgelegten Abstands- und Hygieneregeln zuverlässig eingehalten werden.

### Allgemeine Voraussetzungen nach § 9 (2) der 6. BayIfSMV vom 19. Juni 2020:

Der Trainingsbetrieb an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportstätten ist unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten,
2. kontaktfreie Durchführung,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten,
4. die Nutzung von Umleidekabinen und Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nur gestattet, wenn ein Schutz- und Hygienekonzept vorliegt, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich,
5. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Anlagen,
6. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht,
7. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
8. keine Zuschauer.

# TSV Schwabhausen 1929 e.V.

## Abteilung Herrengymnastik



Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten ist unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen zulässig. Für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft ist zu sorgen. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und Umkleiden, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

In der Herrengymnastik gibt es keine Spiele oder Wettkämpfe mit anderen Mannschaften. Daher beschränkt sich das Schutz- und Hygienekonzept lediglich auf die Trainingsstunden und die Teilnehmer selbst.

1. Die Teilnahme an den Trainingsstunden ist stets freiwillig, geschieht auf eigenen Wunsch und eigenverantwortlich.
2. Keine Teilnahme von Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
2. Die Trainingsveranstaltungen finden bis auf weiteres nur im Freien statt.
3. Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.
4. Die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung kurz vor Beginn (max. 5 Minuten) und verlassen das Sportgelände gleich nach Trainingsende.
5. Die Gymnastikübungen der Teilnehmer werden immer kontaktfrei ausgeführt.
6. Ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m zum nächsten Sportkameraden ist einzuhalten
7. Beim Training in der Halle gilt zudem:
  - Oberstes Gebot ist auch hier die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zwischen den Personen
  - Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
  - Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt
  - Es ist eine eigene Gymnastikmatte zu benutzen. Damit vermeiden wir die Infektionsgefahr bei der Benutzung der vereinseigenen Matten.
  - Zur Desinfektion der Hände, vor und nach dem Sport, wird von der Abteilung ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
  - Beim Betreten und Durchqueren des Eingangsbereichs (Foyer) und auf dem Weg zur Toilette besteht Maskenpflicht.

# TSV Schwabhausen 1929 e.V.

## Abteilung Herrengymnastik



- Es ist für ausreichenden Frischluftaustausch durch die Einhaltung des „Lüftungskonzepts für die Vereinsheimhalle“ (s. Anlage) zu sorgen.
8. Die Teilnahme wird wie immer in einer Meldeliste dokumentiert. Die Liste führt der Abteilungsleiter und bewahrt diese mindestens vier Wochen auf.
  9. Als Corona-Verantwortlicher fungiert der Abteilungsleiter (Franz Schafitel) oder dessen Stellvertreter (Thomas Kirsch).

Der/Die Corona-Beauftragte(n) (= z.B. Übungsleiter) überwacht die Einhaltung der Regeln.

Er hat das Recht und die Pflicht, die Regeln durchzusetzen. Sportler, die sich nicht an die Regeln halten, müssen von ihm von der Anlage verwiesen werden. Alle Corona-Beauftragten müssen vor der Wiederaufnahme des Trainings die vom Verein geforderte Belehrungserklärung unterschreiben. Die Erklärungen werden vom Corona-Verantwortlichen der Abteilung eingesammelt und in der Geschäftsstelle abgegeben.

Anlage: Lüftungskonzept Vereinsheimhalle

TSV Herrengymnastik am 22.06.2020